

Fünftes Kapitel.

J. Chr.
1216.

Am nächstfolgenden Tage nach seiner Weihe erließ Honorius der Dritte ein Schreiben an den König Johann von Jerusalem, in welchem er demselben die auf ihn gefallene Wahl zum Oberhaupte der Kirche kund that und die feyerliche Verheißung gab, daß er mit eben so redlichem Eifer als sein großer Vorgänger sich bestreben würde, die Rettung des heiligen Landes zu bewirken; und ähnliche Schreiben erließ er um wenige Tage später ebenfalls noch zu Perugia an den Kaiser von Constantinopel, den König Friedrich von Sicilien, den König von Polen und viele andere Könige und Fürsten¹⁾. Bald hernach erging eine päpstliche Aufforderung an die französischen Prälaten, die Gläubigen, welche das Kreuz genommen hätten, wegen des frühzeitigen Todes des Papstes Innocenz zu trösten; die Herzöge von Burgund und Brabant, die Grafen von Bar und Auxerre und andere mit dem heiligen Kreuze bezeichnete Fürsten ermahnte Honorius zur Vollziehung ihres Gelübdes, in der von der Kirchenversammlung bestimmten Zeit, sich bereit zu halten; dem Abte von Clugny gab er die Weisung, den von der Kirchenversammlung gebotenen

1) Rainaldi ann. eccles. ad a. 1216, S. 18. 19. 21.

1 Beitrag zur Unterstützung des heiligen Landes von den ^{J. Chr. 1216.} Klöstern und Kirchen seines Ordens einzuziehen; überhaupt allen Erzbischöfen, Bischöfen und übrigen Prälaten, so wie den zur Sammlung der Geldbeiträge für die Kreuzfahrt in allen Sprengeln angeordneten Schatzmeistern gebot er die gewissenhafte Erhebung des zwanzigsten Theils der Einkünfte aller geistlichen Pfründen ²⁾; und durch Legaten, welche er nach Frankreich und Deutschland, so wie an die italienischen Fürsten und Städte sandte, ließ er allgemeine päpstliche Ermahnungsbriefe an alle Kreuzfahrer verkündigen ³⁾. „Wohlan,“ schrieb Honorius in den durch seine Legaten in Frankreich und Deutschland verkündigten Briefen, „ergreift die Waffen, treffliche Männer und Streiter des Heilandes, schärft eure Schwerter und säumt nicht, zu der von der Kirchenversammlung angeordneten Frist unter dem Geleite des Herrn die Meeresfahrt anzutreten. Folgt mit euren vereinigten Schaaren dem Könige des Himmels, dessen Dienste ihr euch geweiht habt, und zweifelt nicht, daß derjenige, welcher sein Volk durch die Wüste geführt hat, Menschen und Rosse erhalten, und euch, wenn ihr mit reinem Herzen folgt, nicht nur den Sieg, sondern nach dem Siege auch die Krone des Reichs verleihen werde.“ In eben diesen Briefen ermahnte Honorius die Kreuzfahrer, dem Erzbischofe von Tyrus, als einem von dem apostolischen Stuhle bevollmächtigten Kreuzprediger und treuen Botschafter, in Andacht und Demuth die gebührende Achtung und Aufmerksamkeit zu erweisen. In anderen Briefen erneuerte

2) Rainaldi ann. eccl. l. c. §. 21. 23.

3) Diese Briefe, welche Rainaldus (a. a. O. §. 22. 23.) mittheilt, wurden zu Rom am 5. December 1216. erlassen; Honorius hatte am 31. Au-

gust seinen feyerlichen Einzug in Rom gehalten. Chron. fossae novae ad a. 1216. Rainaldi ann. l. c. §. 21.

^{N. Chr.}
^{1216.} und bestätigte er die von seinem Vorgänger und der letzten allgemeinen Kirchenversammlung wegen der Kreuzfahrt und der Rechte und Verpflichtungen der Kreuzfahrer gegebenen Vorschriften⁴⁾.

Der Papst Honorius hatte zwar, als er auf den Stuhl Petri erhoben wurde, bereits ein sehr hohes Alter erreicht und war daher schwach und hinfällig⁵⁾; dennoch aber erfüllte er die Verheißung, daß er eben so eifrig als sein Vorgänger der Sache des heiligen Grabes sich annehmen würde, mit jugendlicher Kraft; und obgleich während einer fast elfjährigen Regierung viele weltliche und kirchliche Händel von der höchsten Wichtigkeit die Aufmerksamkeit des hochbetagten Papstes in Anspruch nahmen: so blieb gleichwohl die Rettung des heiligen Landes aus der Gewalt der Ungläubigen der Hauptgegenstand seiner angestregten Thätigkeit. Die Verhältnisse der Zeit, in welcher er der Kirche vorstand, begünstigten aber keinesweges eine allgemeine Bewaffnung der abendländischen Christen zum Besten der christlichen Herrschaft in Syrien, sondern lenkten vielmehr die Bestrebungen der Völker nach anderen Richtungen. Denn in Frankreich erhob sich die Partey der Albigenfer mit erneuter Kraft; die Könige von Frankreich und England befehdeten sich einander mit steigender Erbitterung; in Deutschland stritten Otto von Braunschweig und Friedrich von Hohenstaufen um das Reich, und auch nach dem

4) Vgl. das Schreiben an die lombardischen und toskanischen Prälaten, Fürsten und Städte vom 23. Januar 1217, wodurch er denselben die Ernennung des Cardinals Ugolin von Ostia zum Legaten für die Angelegenheiten der Kreuzfahrt befohl.

machte. Bullarium Romanum T. III. (Romae 1740. fol.) p. 181. 182.

5) Honorius jam papa fuerat effectus, cum esset corpore infirmus ex senio et ultra modum debilis. Chron. Ursp. ad a. 1217.

Tode seines Gegners hatte Friedrich noch manche Schwierigkeiten^{J. Chr. 1210.} zu bekämpfen; das neugepflanzte Christenthum in Preußen und Liefland bedurfte einer sorgsamten Pflege und gegen die Feindseligkeit der benachbarten heidnischen Völker einer nachdrücklichen Vertheidigung; in Italien drängte eine Fehde die andere, und in Spanien gewann die Macht der Araber neue Stärke und Furchtbarkeit. Dazu kam, daß die Kraftlosigkeit des lateinischen Kaisertums in Constantinopel, welches seine Fortdauer nur der Zwietracht seiner Feinde verdankte, zur Unternehmung einer neuen Heerfahrt nach dem fernen Morgenlande nichts weniger als einladend war. Honorius richtete auf alle diese wichtigen Verhältnisse seine rastlose Thätigkeit und bemühte sich, die Hindernisse zu entfernen, welche eben jene vielfältigen Verwickelungen der allgemeinen Kreuzfahrt nach Syrien entgegen stellten. Er ermahnte nicht bloß die streitenden Fürsten und Städte zum Frieden, sondern suchte auch durch thätige Vermittelung sie mit einander zu versöhnen, damit sie ihre vereinigte Macht gegen die Feinde des christlichen Glaubens richten möchten⁶⁾; und wenn es ihm unvermeidlich schien, die Waffen der Christen für die Bekämpfung der Ketzer in Anspruch zu nehmen, so war er doch stets darauf bedacht, der Sache des heiligen Grabes so wenig als möglich zu entziehen; und er ertheilte die Erlaubniß, das Gelübde des

6) Honorius bemühte sich nicht nur, die Versöhnung der Pisaher, Genueser und Lombarden, welche Innocenz nicht hatte bewirken können (s. das vorige Kapitel), zu Stande zu bringen (Bullar. Rom. I. c. p. 193. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1217. S. 20.), sondern insbesondere auch,

den Frieden zwischen den Königen von Frankreich und England wieder herzustellen, weil die Fehden dieser beyden Könige der Sache des heiligen Landes am meisten schaden (Rainaldi ann. eccles. ad a. 1224. S. 13. ad a. 1225. S. 50. und an mehreren anderen Stellen).

3. Ehr.
1216. Kreuzes durch den Kampf gegen die Albigenſer, die ſpaniſchen Araber, oder die heidniſchen Preußen und Lief-
länder zu vollziehen, nur in Fällen ſehr dringender Gefahr
oder erwieſener Unmöglichkeit die Kreuzfahrt nach Syrien
zu unternehmen 7).

Eben jene unabläſſige Sorge für das heilige Land
bewog den Papſt Honorius, die Erleichterung und Ver-
besserung der bedrängten Lage des lateiniſchen Kaiſers
thums zu Conſtantinopel und der übrigen in Griechenland
von den Kreuzfahrern eroberten Fürſtenthümer gleichfalls
als eine vorzüglich wichtige Pflicht ſeines hohen Amtes
zu betrachten, weil er eben ſo als ſein Vorſahr den Beſitz
dieser Länder als ſehr förderlich für eine neue Erweite-
rung und Begründung der chriſtlichen Herrſchaft in Sy-
rien betrachtete; und er bewilligte daher mehrere Male
ſolchen Rittern, welche der Vertheidigung derſelben ihre
Waffen widmeten, die Rechte und Vortheile der Kreuz-
fahrer, wie im Jahre 1217 dem Ritter Robert von Cour-
tenay und deſſen Waffengefährt 8), und im Jahre 1222
andern franzöſiſchen Rittern, welche damals ihren Bey-
ſtand dem Kaiſer von Conſtantinopel zugesagt hatten 9).

7) Vgl. Rainaldi ann. eccles. ad
a. 1218. §. 43., ad a. 1221. §. 40.
ad a. 1222. §. 44. Fr. von Raumer
Geſch. der Hohenſtaufen Th. 3. S. 317.
In einem Schreiben, welches Hono-
rius am 8. Mai 1220 zu Viterbo an
die zum Chriſtenthume bekehrten Preu-
ßen erließ, verſprach er, se, cum sa-
crum in Saracenos bellum con-
fectum erit, cruceſignatos adverſus
infideles ſeptentrionales immiſſu-
rum.

8) Rainaldi ann. eccles. ad a.
1217, §. 16.

9) Nobili viro Huberto comiti de
Blandraco et ſociis ejus in ſubi-
dium Imperii venientibus eandem
concedentes indulgentiam, quae
ſtatuta fuit in ſuccurſum transfre-
tantibus Terrae ſanctae. Brief des
Papſtes Honorius an den Kaiſer Ro-
bert von Conſtantinopel in Rainaldi
ann. eccles. ad a. 1222. §. 15. Zu-
gleich meldete der Papſt dem Kaiſer;
quod nos de tuo et commiſſi tibi
Imperii ſtatu proſpero ſoliciti exi-
ſtentes, omnes illos, qui contra te

Auch bemühte sich Honorius mit dem redlichsten Eifer, ^{3. Chr. 1210.} obwohl ohne Erfolg, die Befreyung des Kaisers Peter, welchen der Fürst Theodorus Comnenus von Epirus durch Betrug und Hinterlist gefangen hatte, zu erwirken ¹⁰⁾.

Wenn aber schon Innocenz der Dritte in seinen Bemühungen für das heilige Land mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte: so lag es eben so sehr in dem natürlichen Gange der Dinge, als in der damaligen Verwickelung der Verhältnisse, daß diese Schwierigkeiten für seinen Nachfolger sich nicht minderten, sondern vermehrten. Ungeachtet der feyerlichen Versicherung, welche Honorius unmittelbar nach seiner Wahl gegeben hatte und oftmals in der Folge wiederholte, daß er die Sache des Heilandes niemals verlassen würde, bewirkte die Nachricht von dem Tode des Papstes Innocenz und der Wahl des alten und gebrechlichen Honorius dennoch die Erkaltung des Eifers der meisten Kreuzprediger ¹¹⁾; in demselben Maße, als die Ermahnung zum Beystande des heiligen Grabes weniger thätig als zuvor betrieben wurde, füllten sich auch die in den Kirchen aufgestellten Stöcke weniger mit den Spenden frommer Christen, und selbst die Einzahlung des Zwanzigsten wurde von der Geistlichkeit unter mancherley gesuchten Vorwänden verweigert. Der Eifer des Papstes Honorius für das heilige Land wurde jedoch durch solche Schwierigkeit nicht gemindert, sondern vielmehr gestärkt. Obgleich Honorius lieber

et Constantinopolitanum imperium
Graecis adhaeserint ipsisque prae-
stiterint auxilium et favorem, ex-
communicationis mucrone perculi-
mus, et mandavimus excommuni-
catos per civitates maritimas nun-
ciari.

10) Rainaldi ann. eccles. ad a.
1217. §. 12—16.

11) Anno domini MCCXVII jam
tepscere coeperunt praedicatores
itineris Hierosolymitani propter
mortem Innocentii papae. Chron.
Ursb. ad h. a.

J. Ehr.
1210. mit Milde verfuhr als mit Strenge ¹²⁾, den Verhältnissen, so weit es seine Pflicht gestattete, nachgab und überhaupt nachsichtig und sanftmüthig war ¹³⁾: so mangelte es ihm dennoch nicht an Ausdauer und Beharrlichkeit.

J. Ehr.
1217. Da noch immer viele Geistliche, welche die Besteuerung ihrer Pfründen als eine unerträgliche Last betrachteten, den Argwohn äußerten, als ob die ihnen auferlegte Abgabe des Zwanzigsten ihrer jährlichen Einkünfte zu ganz andern Zwecken als zur Hülfe des heiligen Landes dienen sollte: so verordnete Honorius ¹⁴⁾, im Februar des

12) Fr. von Raumer, Gesch. der Hohenstaufen Th. 3. S. 307.

13) Innocenz der Dritte würde schwerlich in den Spannungen, in welche der päpstliche Stuhl mit Friedrich dem Zweyten kam, so schonend verfahren seyn als Honorius, welcher meistens nur durch väterliche Ermahnungen den Kaiser zur Erfüllung seiner gegen den apostolischen Stuhl übernommenen Verbindlichkeiten zu bewegen suchte.

14) Schreiben des Papstes Honorius an den Erzbischof von Mainz und dessen Suffraganbischöfe, erlassen aus dem Lateran am 28. Febr. 1217, in Würdtwein Nov. subsid. diplom. T. III. p. 43 — 47. Ein ähnliches Schreiben erging ohne Zweifel an die übrigen erzbischöflichen Sprengel. Auf diese Verfügung war vielleicht nicht ohne Einfluß der Rath, welchen der Abt Gervasius dem damals in Frankreich die Angelegenheiten des heiligen Landes besorgenden Erzbischof Simon von Tyrus (s. oben S. 117.) gab: Credo autem quantum ad faciendam fidem et ad suspicio-

nem tollendam sufficere debere, si pecunia singularum dioecesium in aliquo religioso loco (d. i. einer Kirche oder einem Kloster) deponatur cum testimonialibus litteris collectorum, continentibus quid et quantum et a quibus personis nominatim et sigillatim expressis receperunt in singulis decanatibus et in singulis parochiis decanatum singulorum. In eben diesem Briefe berichtet der Abt über die Dörfer, wo in den Sprengeln von Noyon, Laon und Chalons das durch Umwandlung des Kreuzgelübdes gesammelte Geld (pecunia collecta de commutato crucis voto) niedergelegt worden sey, indem er hinzufügt, daß in dem Sprengel von Chalons zwar nur wenige das Kreuz genommen hätten, desto reichlicher aber die Geldbeiträge ausgefallen wären, und zugleich über die Saumseligkeit des Archidiaconus von Chalons und der übrigen mit der Einsammlung der Geldbeiträge für die Kreuzfahrt dort beauftragten Männer sich beklagt. C. L. Hugo sacrae Antiquitatis Monumenta p. 55.

Jahrs 1217, um jeden Grund eines solchen Argwohns ^{J. Chr. 1217.} zu entfernen, daß die eingelieferten Gegenstände mit aller Gewissenhaftigkeit zu Gelde gemacht, und darüber genaue Berechnungen nebst dem Zeugnisse der mit der Einsammlung des Zwanzigsten beauftragten Männer ihm vorgelegt, und die gelösten Gelder unmittelbar durch vier oder fünf verständige Männer jedes Sprengels, Geistliche und Layen, nach dem Lande jenseit des Meers gebracht und dort vertheilt werden sollten. Er bestimmte zugleich, daß einer dieser Männer der Bischof des Sprengels, falls derselbe das Kreuz genommen hätte, seyn, und dem Bischofe und den Einsammlern des Zwanzigsten die Wahl der übrigen zustehen sollte. In Hinsicht der Vertheilung des gewonnenen Geldes gebot Honorius, daß vorzugsweise die bedürftigen Kreuzfahrer des Sprengels, in welchem das Geld gewonnen worden sey, berücksichtigt, und diejenigen, welchen man die Vertheilung anvertrauen würde, angewiesen werden sollten, über die vertheilten Gelder eine schriftliche und mit den nöthigen Urkunden begleitete Rechnung dem päpstlichen Legaten und den Großmeistern des Tempels und Hospitals vorzulegen. Diese Rechnungen aber nebst deren Belegen befahl Honorius sorgfältig aufzubewahren, damit durch ein solches unverwerfliches Zeugniß zu jeder Zeit die Argwöhnlichen beruhigt und zum Schweigen gebracht werden könnten. Ähnliche Anordnungen verfügte Honorius für die Vertheilung des Geldes, welches durch die Spendungen der Gläubigen in den aufgestellten Stöcken schon gesammelt wäre, oder noch künftig würde gesammelt werden, indem er zugleich befahl, daß solches Geld nur zur Unterstützung tapferer und verständiger Kreuzfahrer aus den Sprengeln, wo es zusammengebracht worden wäre, verwandt und unter dies

J. Chr. 1217. selben erst bey dem wirklichen Antritte der Kreuzfahrt oder in dem Hafen, wo sie sich einschiffen würden, gewissenhaft vertheilt werden sollte. In einem spätern Umlauffchreiben, welches Honorius im November 1217 erließ¹⁵⁾, bestimmte er, daß die Einsammlung des Zehnten für die von der letzten allgemeinen Kirchenversammlung bestimmte Zeit von drey Jahren, vom Allerheiligensfeste 1215 bis zu demselben Feste des Jahrs 1218, in jedem Sprengel durch einen Templer, einen Hospitaliter und zwey oder mehrere dazu verordnete Geistliche baldigst begonnen werden sollte; und jeder Geistliche wurde durch dieses Umlauffchreiben angewiesen, jenen Männern eine genaue Angabe der gewissen und zufälligen Einkünfte seiner Pfründe mitzutheilen, und denselben gegen den ersten Mai des nächsten Jahrs an dazu für jede Stadt bestimmten Tagen den Betrag des angeordneten Zwanzigsten, und zwar für die ganze Zeit von drey Jahren auf einmal, zu überliefern. Für den mainzer erzbischöflichen Sprengel insbesondere erhielten die dortigen Meister der Templer und Hospitaliter von dem Papste den Auftrag, in Gemeinschaft mit dem Dechanten und dem Archidiaconus der Kirche zu Mainz die Wahl der Sammler und die übrigen zur Einziehung des Zwanzigsten erforderlichen Anordnungen zu besorgen.

Durch seine eifrige Thätigkeit brachte Honorius es dahin, daß nach und nach, vornehmlich in Italien und Deutschland, die Zahl der Kreuzfahrer beträchtlich sich mehrte. Viele, welche nach dem Tode des Papstes In-

15) Schreiben an den Erzbischof von Mainz und dessen Suffraganbischöfe, so wie an die dortigen Meister der Templer und Hospitaliter, den

Dechanten und Archidiaconus zu Mainz, erlassen zu Rom am 21. Nov. 1217, bey Würdtwein I. c. S. 49-51.

nocenz des Dritten zu Rom und in Deutschland mit dem J. Chr.
1217.
Kreuze sich bezeichneten, sollen, nach dem Berichte eines
gleichzeitigen Schriftstellers ¹⁶⁾, dazu bewogen worden
seyn durch eine Weissagung, welche damals überall ver-
breitet wurde, im Volke allgemeinen Glauben fand und
frohe Hoffnungen erweckte. Zu der Zeit nämlich, als
der Papst Clemens der Dritte die Kirche regierte, besorgte
Cencius Savelli die häuslichen Angelegenheiten des Car-
dinals Hyacinthus und erhielt von demselben den Auf-
trag, für eine Reise nach Spanien, wohin der Cardinal
als Legat abzugehen im Begriffe stand, Geld zu borgen.
Als Cencius, nachdem er mehrere wohlhabende Römer
vergeblich um ein Darlehn angesprochen hatte, mißmuthig
in den Straßen der Stadt umherging, so kam ihm ein
bejahrter Mann von stattlichem und ehrwürdigem Aeußern
entgegen und fragte ihn nach der Ursache seiner Beküm-
merniß. Cencius verbarg ihm solche nicht, und der Greis
erwiderte: Gehe nur nach Hause; denn dein Herr wird
nicht nach Spanien reisen. Als Cencius über solche Aeu-
ßerung sein Befremden bezeugte, so fuhr der Greis fort:
Das ist so wahr, als es wahr ist, daß der Papst Clemens
sterben, und dein Herr sein Nachfolger seyn wird. Da
diese Aeußerung noch befremdlicher war als die vorige,
und Cencius seinen Zweifel an ihrer Wahrheit nicht unter-
drückte, so sprach der Greis: Auch das ist so wahr, als
es wahr ist, daß Jerusalem in der Gewalt der Heiden ist
und nicht eher wieder befreit werden kann als in der
Zeit, da du Papst seyn wirst. Nach diesen Worten ver-
schwand der Greis; und als Cencius in die Wohnung
seines Herrn zurückkehrte, so vernahm er, daß der Papst

16) Chron. Ursperg. ad a. 1217.

J. Chr.
1217.

Clemens erkrankt war und die Sendung des Cardinals Hyacinthus zurückgenommen hatte. Die Weissagung ging bald so weit in Erfüllung, daß Clemens starb, und der Cardinal Hyacinthus als Papst Cölestin ihm folgte, und späterhin bestieg auch Cencius als Papst Honorius der Dritte wirklich den Stuhl des heiligen Petrus. Viele aber waren der Meinung, daß der Greis, aus dessen Munde Honorius jene nunmehr schon zum größten Theile erfüllte Weissagung vernommen hatte, der Apostelfürst Petrus selbst gewesen sey, und hofften mit Sicherheit, daß durch die Befreyung der heiligen Stadt Jerusalem die Erfüllung der Weissagung würde vollendet werden. In dieser Hoffnung wurden die gläubigen Pilger noch bestärkt durch mancherley Zeichen am Himmel und auf der Erde, welche auch damals nach der Versicherung der Kreuzprediger einen gesegneten Erfolg der bevorstehenden Kreuzfahrt verkündigten¹⁷⁾; und viele deutsche Pilger beeilten sich daher, in der von der Kirchenversammlung angeordneten Zeit die Reise anzutreten. Vornehmlich bewiesen die Länder des kölnischen Sprengels großen Eifer für das heilige Land, indem sie nicht weniger als dreyhundert Schiffe zur Meerfahrt nach Syrien ausrüsteten; und Honorius ehrte solchen Eifer in einem päpstlichen Schreiben mit verdientem Lobe. Die Grafen Wilhelm von Holland und Georg von Wied versammelten die niederländischen, friesischen, kölnischen und anderen deutschen Kreuzfahrer, welche sich entschlossen hatten, unter

17) Chron. Ursperg. l. c. Solche Zeichen, vornehmlich Erscheinungen des Kreuzes am Himmel, wurden besonders häufig in den Diöcesen von Cöln, Münster und Utrecht, so wie auch in Friesland gesehen. Jac. de Vit.

hist. Orient. Lib. III. (bey Bongars) p. 1131. 1132. Oliverii Scholastici historia Damiatina (in Eccardi corpore historico medii aevi T. II. und Gale Scriptores Anglici T. II.) c. 6. Vgl. Marin. San. L. III. P. II. c. 6. p. 207.

der Führung dieser beyden tapfern Herrn, zur See auf ^{J. Chr. 1217.} dem Wege durch die Meerenge von Gibraltar nach dem heiligen Lande sich zu begeben, bey Bardinghen an der Maas, traten schon am 29. Mai die Fahrt an und erreichten am 3. Junius den englischen Hafen Dartmouth ¹⁸⁾; andere deutsche Pilger nahmen den von der Kirchenversammlung angeordneten Weg zu Lande über die Alpen nach Italien. Weil aber die Zahl der deutschen Pilger, welche in Italien sich versammelten, nicht so beträchtlich war, daß von ihnen irgend etwas Ersprießliches erwartet werden konnte: so wurden sie in den apulischen Städten zurückgehalten; die Vollbringung ihres Gelübdes wurde nach des Papstes eigener Anordnung gefristet, und diejenigen unter ihnen, welche zum Kampfe gegen die Saracenen untauglich befunden wurden, erhielten die Weisung, in ihre Heimath zurückzukehren und andere dem heiligen Lande nützliche Leistungen zu übernehmen ¹⁹⁾. Unter solchen Umständen hielt Honorius es auch nicht für zweckmäßig, sich selbst nach Sicilien zu begeben und in eigener Person die Angelegenheiten dieser Kreuzfahrer zu ordnen. Das gegen ernannte er den Erzbischof von Cosenza und den Bischof von Brundisium, welche selbst das Zeichen des heiligen Kreuzes trugen, zu seinen Stellvertretern und erteilte diesen beyden Prälaten den Auftrag, die in

18) Godefr. Mon. ad a. 1217. Daß Belobungsschreiben des Papstes an die Cöthner s. bey Rainald, (ann. eccl. ad a. 1217. §. 21.) Oliv. Schol. l. c. cap. 5. Der Name des Grafen von Wied wird sehr verschieden ausgesprochen, einige nennen ihn Waiz (Fr. von Raumer, Gesch. der Hohenst.

Th. 3. S. 310.); der Abt Emo von Weruno (in Matthaei veteris aevi analectis T. II. p. 26.) nennt ihn Comes de Wetha, Oliverius (a. a. O. cap. 5.): Georius de Withe, der Mönch Gottfried: de Wide und de Wede u. s. w.

19) Chron. Urspr. I. c.

J. Chr.
1217. Sicilien versammelten Kreuzfahrer zur gegenseitigen christlichen Liebe zu ermahnen und ihnen das Gebot des apostolischen Stuhls zu verkündigen, daß sie nicht zur Unzeit die Meerfahrt antreten, sondern vielmehr geduldig die Vereinigung hinlänglicher Streitkräfte abwarten, auch, um nicht den Saracenen Gelegenheit zu leichtem Raube zu geben, der Wallfahrt zum heiligen Grabe sich enthalten und willig nach den Orten sich führen lassen sollten, wo die Gelegenheit zur Verherrlichung Gottes durch verständig geleitete Unternehmungen sich darbieten würde. „Denn,“ schrieb Honorius an den Erzbischof von Cosenza, „da dieses Volk ohne Haupt und Führer ist, so haben sowohl unsere Brüder, die Cardinäle, als andere einsichtsvolle Männer, welche wir befragt haben, die Reise nach Sicilien uns widerrathen, damit nicht, wenn jetzt die Wünsche der Christenheit unerfüllt bleiben sollten, die Sache als für immer verloren betrachtet werden möchte²⁰⁾.“

Kreuz-
fahrt des
Königs
Andreas
von
Ungarn.

Den Pilgern, welche zu Genua, Messina und in andern italienischen und apulischen oder sicilischen Häfen die gelegene Zeit zur Vollbringung ihres Gelübdes abwarteten, wurde jedoch bald die Erfüllung ihrer Wünsche zu Theil, als im Herbst des Jahrs 1217 die große Kreuzfahrt, an deren Spitze der König Andreas von Ungarn stand, zur Ausführung gebracht wurde.

Der König Andreas hatte seit dem Anfange des Jahrs 1217 seine Vorbereitungen zur Vollbringung der seit langer Zeit verheißenen Kreuzfahrt beschleunigt, weil

20) Rainaldi ann. eccles. ad a. 1217. S. 25.

nach dem Tode des Kaisers Heinrich von Constantinopel ^{J. Chr. 1217.} die wahlberechtigten Barone des neuen lateinischen Kaiserthums ihm hatten melden lassen, daß es ihre Absicht wäre, entweder ihn oder seinen Schwiegervater, den Grafen Peter von Auxerre, zu ihrem Oberhaupte zu wählen. Auch erwirkte der König zu der Zeit, als diese Absicht ihm eröffnet wurde, von dem Papste eine Verordnung, wodurch die Kreuzfahrer, welche ihren Weg zu Lande über Constantinopel zu nehmen gesonnen wären, angewiesen wurden, schon gegen Ostern des Jahrs 1217 mit den ungarischen Pilgern sich zu vereinigen; obwohl Honorius die Bedingung hinzufügte, daß die mit so großer Mühe und Anstrengung zu Stande gebrachte Unternehmung zur Rettung des heiligen Landes auf keine Weise durch die eigenen Angelegenheiten des Königs von Ungarn verzögert werden dürfte ²¹). Zwar sah Andreas in seiner Hoffnung, auf dem Throne Constantins des Großen mit Hülfe der Kreuzfahrer sich zu befestigen, auf unerwartete Weise sich getäuscht, weil Honorius den Grafen Peter und dessen Gemahlin Jolante am 9. April 1217 in der Kirche des heiligen Laurentius außerhalb der Mauern der Stadt als Kaiser und Kaiserin von Byzanz gekrönt hatte ²²); gleichwohl aber unterbrach er keines-

21) Schreiben des Papstes vom 30. Jan. 1217, in welchem übrigens Honorius mit vieler Artigkeit dem Könige zu der ihm bevorstehenden Erhöhung Glück wünscht (nos de tua exaltatione gaudentes etc.). Rinaldi annales ad a. 1217. §. 2. 3.

22) Richardus de S. Germano ad a. 1217. (Muratori T. VII.) p. 990. Chron. Fossae novae, ibid. p. 395.

Vincent. Bellov. Spec. hist. XXX. 78. In einem Schreiben an den Patriarchen von Constantinopel vom 12. April 1217 (Bullar. Rom. T. III p. 183.), in welchem Honorius erklärte, daß diese Krönung, welche eine günstige Gelegenheit dargeboten hätte, die frühherhin immer bestrittene Hoheit des römischen Stuhls über das byzantinische Reich durch eine öffentliche

J. Ehr.
1217.

weges die begonnenen Rüstungen. Denn er bedurfte der Gunst des Papstes für manche innere Angelegenheiten sowohl seines Hauses als der ungarischen Kirche²³); und Honorius bewies dem Könige sein Wohlgefallen an dessen Eifer für das heilige Land dadurch, daß er den Erzbischof von Ostia beauftragte, das Gelübde aufzuheben, wodurch Andreas nicht lange zuvor zum Heile der Seele seiner von dem Ban von Croatien und Dalmatien ermordeten Gemahlin Gertrude von Meran sich verpflichtet hatte, an jedem Freytage nichts als Wasser und Brod zu genießen²⁴). Um aber die Geldmittel für seine Kreuzfahrt sich zu verschaffen, beraubte der König nicht nur den Schatz der bischöflichen Kirche zu Besprim der Krone der Gisela und kostbarer Edelsteine, sondern verschlechterte auch die Münze²⁵). Mit dem Könige Andreas bereiteten sich der Erzbischof Ugrin von Kolocza, die Bischöfe Peter von Raab und Thomas von Erlau, der Abt Urias vom Martinsberge und andere Prälaten des Reichs, so wie viele weltliche Herren zur Kreuzfahrt, so daß außer dem Fußvolke die Schaaren der ungarischen Kreuzritter, welche über Ugram nach Spalatro zogen,

feyerliche Handlung darzuthun, keinesweges den Rechten der Kirche und des Patriarchen zu Constantinopel schädlich seyn sollte, entschuldigte der Papst diese Handlung dadurch, daß der Graf Peter, welcher mit seiner Gemahlin ganz unerwartet nach Rom gekommen wäre, selbst sowohl als durch andere ihn mit Bitten so lange bestürmt hätte, bis er sich endlich, nach mehrmals ertheilter abschlägiger Antwort, genöthigt gesehen hätte, nachzugeben. Die Besorgniß, daß

der König von Ungarn die Unterstützung der Kreuzfahrer für seine eigene Angelegenheit benutzen würde, war aber sicherlich nicht ohne Antheil an der Nachgiebigkeit des Papstes.

23) S. Engel's Geschichte des ungarischen Reichs, Th. I. (2. Ausg.) S. 286. folg.

24) Rainaldi ann. eccles. ad a. 1217. S. 24. Engel a. a. D. S. 293—295.

25) Engel a. a. D. S. 298.

mehr als zehn Tausend Mann zählten²⁶⁾. Zu diesen^{J. Chr. 1217.} Kreuzfahrern aus Ungarn gesellten sich auch die Herzoge Leopold von Oestreich und Otto von Meran²⁷⁾, der tapfere Walter von Avesnes aus den Niederlanden und die Bischöfe von Bamberg, Zeitz, Münster und Utrecht, so wie viele andere deutsche Prälaten, mit ihren Ritterschaften, und viele Pilger aus Baiern²⁸⁾. Den Herzog Leopold begleiteten aus dem Lande Oestreich der Graf Leuthold von Pleigen, so wie die Ritter Berthold von Posen und Hatmar von Chunring²⁹⁾; aus Steiermark Ulrich von Stubenberg, und aus Krain Engelbert von Auersperg nebst vielen anderen edlen Herren aus diesen Ländern. Außer ihnen zog auch ein großes Heer sächsischer Kreuzfahrer dem ungarischen Heere voran³⁰⁾. Alle

26) Thomae, Archidiaconi Spalatensis, historia Salonitanorum Pontificum atque Spalatensium (in Schwandtneri Scriptor. rerum Hung. T. III.) cap. 26. p. 573. Außer den angeführten Bischöfen begleitete den König auch Dionysius, Magister Tavernicorum. Vgl. Engel a. a. O. S. 300. Nach der Chronik des Abu Schamah war auch ein Schwestersohn des Königs von Ungarn unter diesen Kreuzfahrern, vgl. unten Kap. 6. Anm. 45. Constantia, die zweite Schwester des Königs Andreas, war bekanntlich die zweite Gemahlin des Königs Ottokar von Böhmen; da sie aber erst im Jahre 1190 mit ihrem Gemahle war verbunden worden, so konnte noch keiner ihrer Söhne Antheil an dem damaligen Kreuzzuge nehmen. Margarethe, die ältere Schwester des Königs Andreas, war zuerst mit dem Kaiser Isaak Angelus

von Byzanz vermählt, und späterhin mit dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat. Vgl. Geschichte der Kreuzz. Buch VI. Kap. 11. S. 327.

27) Der Herzog Otto von Meran (Oliverii Scholastici historia Damiatina c. 1. p. 1597.) wird hin und wieder Herzog von Mähren (Moraviae) genannt, selbst in Briefen des Papstes Honorius, z. B. Bullarium Rom. T. III. p. 191. Vgl. Rainald. ad a. 1217. S. 27. Jakob von Vitry (hist. Hieros. Lib. 3. p. 1129.) nennt ihn Dux Bavariae.

28) Oliverii hist. Dam. cap. 1. Vgl. Jac. de Vitry. l. c.

29) Vgl. über die damaligen Oestreichischen Kreuzfahrer Calles Annales Austriae P. 2. p. 201. 202.

30) Praecessit Regem et Ungaros ingens Saxonum multitudo, qui omnes pacifici et mansueti erant, cum devotione ac desiderio na-

J. Chr. 1217. diese Kreuzfahrer versammelten sich nach der Mitte des Augustmonates in dem Hafen von Spalatro ³¹).

Aus dem nördlichen Deutschland wallfahrtete im Frühlinge des Jahres 1217 auch der Herzog Casimir von Pommern mit einer stattlichen Gesellschaft nach Syrien, wo er plötzlich erkrankte und starb, als er schon im Begriffe stand heimzuziehen ³²). Selbst aus Norwegen begaben sich viele bewaffnete Pilger zu der von der allgemeinen Kirchenversammlung festgesetzten Zeit nach dem gelobten Lande; denn der König Hakon, obwohl er selbst nicht mit dem Kreuze bezeichnet war, begünstigte die Bemühungen der Kreuzprediger in seinem Reiche ³³). Aus Frankreich dagegen erfüllten damals außer dem Erzbischofe Alberik von Rheims und den Bischöfen von Limoges und Bayeux nur wenige andere Kreuzfahrer ihr Gelübde ³⁴). Denn außer andern Hindernissen, welche in diesem Reiche die Bewaffnung für das heilige Grab zu jener Zeit hemmten, wurden auch manche französische Pilger abgehalten durch den Krieg, welchen Eberhard von Brienne, des Königs Johann von Jerusalem Vetter, seit mehreren Jahren erregt hatte, indem er die vermeinten Ansprüche seiner Gemahlin Philippa, einer Tochter des Grafen Heinrich von Champagne, mit welcher er im gelobten Lande ohne

vigationem Regiam praestolantes;
omnes enim cruce signati erant.
Thomas Archidiaconus. l. c.

31) Sam. Timon Epitome rer.
Hungaric. ad a. 1217.

32) Rango Pomerania B. I. C. 223.

33) S. einen Auszug aus dem Lobungsschreiben des Papstes an den König von Norwegen in Rainaldi ann. eccles. ad a. 1217. S. 24. Vgl.

Wedel Simonsen Historisk Udsigt over Nordiske Valfarter og Korstog til det hellige Land, in dessen Udsigt over Nationalhistoriens ældste og mærkeligste Perioder, Th. II. Hæfte 2. (Kjöbenhavn 1813. 8.) S. 133. 134.

34) Alberici Chron. ad a. 1217. P. 496. Vgl. Oliver. und Jac. de Vitruv. l. c. und Oliver. cap. 7.

Vorwissen des Königs Johann sich vermählt hatte³⁵⁾, J. Chr. 1217.
an die Grafschaft ihres zu Ptolemais verstorbenen Vaters geltend zu machen und die Gräfin Blanche und deren Sohn Thibaut aus dem Besitze des Landes zu verdrängen suchte³⁶⁾.

35) Continuator Guil. Tyr. gall. p. 680. 681.

ein weltläufiger Briefwechsel in Innocentii III. Epist. ed. Steph.

36) Ueber diesen Streit findet sich

Baluz. T. II. p. 837—848.